Verordnung zur KI

Die Verordnung 2024/1689 des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz kennt so mancher. Zumindest ihre Existenz. Die 144 Seiten haben aber die Meisten wohl noch nicht gelesen.

Wichtiger ist es, sich Folgendem bewusst zu sein:

- **Welche Daten nutze ich wie?**
  Die Systeme nutzen große Datenmengen zum Lernen, sind aber nicht immer aktuell oder fehlerfrei. Nutzerinnen sollten Informationen kritisch prüfen. Datenschutz und Urheberrecht spielen eine wichtige Rolle. Daten können für Trainingszwecke genutzt werden, deshalb sollten Sie sensible Informationen nicht eingeben.
- **Darf man urheberrechtlich geschützte Inhalte in einen KI-Chatbot eingeben?**
  Grundsätzlich gilt: Das Urheberrecht schützt jede Form der Vervielfältigung eines geschützten Werkes. Das Kopieren und Einfügen eines urheberrechtlich geschützten Werkes stellt also eine Urheberrechtsverletzung dar. Davon ausgenommen sind vorübergehende Vervielfältigungen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn man eine Suchmaschinenanfrage startet. KI-Chatbots nutzen die eingegebenen Daten in der Regel, um die Prozesse der KI zu verbessern. Die eingegebenen Daten werden also nicht nur vorübergehend vervielfältigt.
- **Verletze ich Urheberrechte, wenn ich KI-generierte Inhalte verbreite**?
  Das ist möglich, zum Beispiel wenn ein urheberrechtlich geschütztes Werk noch erkennbar ist. Werden bei einer Anfrage beispielsweise ganze Kapitel eines geschützten Handbuches ausgegeben, darf man das Ergebnis nicht frei verwerten.
- **Werden die Informationen auf Korrektheit und Wahrheit geprüft?**
  Nein, die Daten werden nicht auf Richtigkeit geprüft. Die Informationen und Antworten der KI / des Chatbots können ungenau, unvollständig oder unangemessen sein. Sie sind keine verlässliche Quelle oder stellen eine professionelle Beratung dar.
- **Wie werden meine Daten geschützt**?
  Seit Mai 2018 gelten in der Europäischen Union (EU) einheitliche Datenschutzregeln. Sie sind in der DSGVO verankert. Diese Regeln gelten für alle

TTS - Technical Translation Services GmbH

Unternehmen, die in der EU ansässig sind oder ihre Dienste dort anbieten. Das bedeutet, dass Unternehmen, die KI-Chatbots anbieten, die europäischen Regeln zum Schutz der personenbezogenen Daten beachten und die Sicherheit und Vertraulichkeit von Kundendaten gewährleisten müssen. Sie können selbstständig in Erfahrung bringen, welche persönlichen Daten verarbeitet werden, zu welchem Zweck dies erfolgt und wer mögliche Empfänger der Daten sind. Sie haben nach der DSGVO ein Auskunftsrecht. Daneben haben Sie das Recht, Ihre Daten löschen oder berichtigen zu lassen sowie die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Sperrung der Daten), auch wenn das Unternehmen beispielsweise in den USA sitzt.

- **Wie erkenne ich KI-generierte Inhalte?**
  Aktuell gibt es grundsätzlich keine Pflicht, KI-generierte Inhalte zu kennzeichnen. Bei Werbung besteht etwa eine Kennzeichnungspflicht, wenn die KI-Inhalte Verbraucherinnen täuschen können. **Ab August 2026** gelten jedoch weitere Pflichten, welche sich aus dem **AI-Act der EU** ergeben. Darin steht, dass Nutzerinnen klar erkennbar machen müssen, wenn sie KI-generierte Inhalte veröffentlichen. Im AI-Act ist auch geregelt, dass Anbieter die Nutzerinnen informieren müssen, wenn sie KI-Systeme einsetzen, die mit Personen interagieren und mit echten Menschen verwechselt werden könnten (zum Beispiel bei Chatbots oder Telefon-Hotlines).

- **Neue Kennzeichnungspflicht für Unternehmen**
  Fragen beantworten, Aufsätze schreiben, Übersetzungen: KI-Technologien erleichtern immer mehr Aufgaben im Alltag. Ab 2. August muss bei allgemein zugänglichen KI-Tools, die neu auf den Markt kommen, angegeben sein, mit welchen Inhalten ihr Wissen trainiert wurde. Auch muss dokumentiert sein, wie das KI-Modell entwickelt wurde und wie das Urheberrecht bei der Verwendung von Texten und Bildern gewahrt wird. Damit werden weitere Kriterien einer EU-Verordnung umgesetzt, die für mehr Transparenz und Sicherheit im Umgang mit KI sorgen und den kritischen Blick von Verbrauchern schärfen sollen. "KI-Modelle, die bereits im Einsatz sind, haben in der Regel noch bis August 2027 Zeit, um sich an die Regeln anzupassen. Das ist eine Übergangsfrist", erklärt die DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammer). Bis zum 2. August müsste auch festlegt sein, welche Behörde für die Umsetzungen der Regeln in der EU-Verordnung zuständig ist. "Dies ist bisher nicht passiert. Laut AI Act sollte das bis Anfang August 2025 geschehen sein. Dafür ist ein ordentlicher Gesetzgebungsprozess notwendig. Aktuell gehen wir davon aus, dass die Bundesnetzagentur mit der nationalen Marktaufsicht betraut wird", so die DIHK.

TTS - Technical Translation Services GmbH